



dies solange ausgeschlossen bleiben, als nicht eine den kirchlichen Erfordernissen entsprechende Neuausrichtung des Dortmunder Instituts klar erkennbar ist. Daß aber hiervon bisher nicht die Rede sein kann, wird von Ihnen in Ihrem Schreiben vom 4.12.1946 selbst bestätigt, wenn Sie feststellen, dass das Konservatorium nicht in kirchlichem Geiste arbeite, und wenn Sie andeuteten, daß die Inanspruchnahme des Konservatoriums nur eine Notlösung darstellt.

Falls demgegenüber eine Lösung gefunden werden kann, die den kirchlichen Gesichtspunkten gerecht wird, so würden einer Unterstützung des Dortmunder Lehrgangs keinerlei Hindernisse im Wege stehen. Wir würden die beste Lösung darin erblicken, dass Sie die Leitung des Lehrgangs übernehmen und der Lehrgang eindeutig als eine im kirchlichen Auftrag durchgeführte Veranstaltung erkennbar ist. Wir würden Ihnen den Auftrag dazu besonders gerne erteilen, da wir unser Anliegen gerade bei Ihnen in den besten Händen wissen und auch hinsichtlich der kirchenmusikalisch-fachlichen Gestaltung der Arbeit ein besonderes Vertrauen zu Ihnen besitzen. Wie Sie die organisatorischen Fragen der Durchführung des Kursus regeln, ob er bis zu einem gewissen Grade die Hilfe des Konservatoriums in Anspruch nimmt, ist Ihnen durchaus überlassen. Sie sind lediglich uns dafür verantwortlich, dass die Ausbildung der C-Kirchenmusiker in einer streng kirchlichen Ausrichtung und gemäß den Ausbildungsbestimmungen geschieht (vgl. Grundsätze für die Vorbildung und Anstellungsfähigkeit von Kirchenmusikern vom 15. Juli 1935 und Prüfungsordnung für nebenberufliche Kirchenmusiker vom 20. August 1936). Unter dieser Voraussetzung werden wir den Lehrgang in jeder Weise unterstützen und in Anbetracht der gegenwärtigen finanziellen Lage der Gemeinden des Industriegebiets einen Teil der Kosten aus gesamtkirchlichen Mitteln decken. Bei der nächsten Sitzung des Kollektenausschusses werde ich dafür eintreten, dass Ihnen die erbetenen RM 2.500.-- bewilligt werden.

Um bei den Lehrern des Dortmunder Konservatoriums usw. unnötige Verstimmungen unbedingt zu vermeiden, schicke ich Ihnen diese Antwort persönlich mit der Bitte um vertrauliche Behandlung.

Mit brüderlichem Gruß

bin ich

Ihr

23. Oktober 1956

17857 II/A 10-04

Im Einvernehmen mit Herrn Pfarrer Kulp in Dortmund soll die nächste Prüfung für Kirchenmusiker (C-Prüfung) in der Landeskirchenmusikschule -Abteilung Dortmund- am 24. November 1956 in Dortmund, Beurhausstr. 75, stattfinden.

Wir bitten Sie, als Mitglied des Prüfungsausschusses an der Prüfung teilzunehmen.

Im Auftrage  
gez. Nockemann

Herrn Professor Dr. W. Ehmman, Herford, Parkstr. 6  
Herrn Pfarrer Dr. Voll, Herford, Parkstr. 6  
Herrn Kirchenmusikdirektor Heineremann, Dortmund, Arneckeestr. 14/4  
Herrn Pfarrer Kulp, Dortmund, Beurhausstr. 75.

- - -

Vorstehende Abschrift übersenden wir im Anschluss an unser Schreiben vom 29. v.M. zur gefl. Kenntnisnahme und mit dem Anheimgen, den Beteiligten und uns den Beginn der Prüfung noch anzuzeigen.

Im Auftrage  
gez. Nockemann

Herrn Pfarrer Kulp, Dortmund, Beurhausstr. 65

- - -

Zu den Akten: "A 10 - 03"

Arnsch. Festschrift  
für Präses, fünfzig  
30-jähr. Bestehen

Wenn die Kirchenmusikschule Dortmund in diesen Tagen der Tatsache gedenkt, daß sie nun 30 Jahre besteht, so blickt sie auf eine bewegte Geschichte zurück. Wie die Kirche als Ganzes, so hat auch jede ihrer Institutionen in diesen Jahren teilgehabt an dem stürmischen Auf und Ab in den Geschicken unseres Vaterlandes. Der Kirchenmusikschule war keine lange Zeit einer ruhigen und stetigen Entwicklung beschieden. Einige Jahre nach ihrer Gründung begannen die Auseinandersetzungen, die wir mit dem Namen "Kirchenkampf" bezeichnen. Dann kam der Krieg, der gerade auch der Stadt Dortmund so schwere Wunden schlug und für die Kirchenmusikschule vernichtete, was an äußerem Bestand vorhanden war.

Dürfen wir hoffen, daß neben dieser an äußeren Prüfungen reichen Geschichte eine andere Geschichte läuft, die von geistlichem Ertrag und von Segen für die Gemeinden unserer Evangelischen Kirche von Westfalen zu berichten weiß? Hier wird man nicht mit den Maßstäben messen können, die sonst angewandt werden, wenn wir Menschen die Erfolge unserer Arbeit feststellen wollen. Wir können hier nur glauben, hoffen und beten, daß der Herr der Kirche selber sich zu dem bekennen möge, was an dieser Kirchenmusikschule getan wurde, um Menschen auszurüsten für den Dienst in seinem Heiligtum. Ich möchte jedenfalls in dieser Stunde all den Männern, die damals ihre Kraft an diese Aufgabe gesetzt haben, ein warmes und herzliches Wort des Dankes sagen.

Die Kirchenmusikschule Dortmund entstand vor 30 Jahren als eine Abteilung des Städtischen Konservatoriums Dortmund. Als die Evangelische Kirche von Westfalen nach dem Kriege eine eigene nun ganz von ihr getragene Kirchenmusikschule ins Leben rief und Herford zu ihrem Sitz bestimmte, haben wir uns doch gleichzeitig entschlossen, die Dortmunder Tradition nicht aufzugeben. So entstand hier wieder eine Kirchenmusikschule, nun als Abteilung von Herford. (Die Mutter wurde zur Tochter). Wie richtig dies war, erhellt aus der Tatsache, daß in den 9 Jahren der neuen Arbeit über 40 junge Organisten hier ihr Examen abgelegt haben. Der wirtschaftlich so bedeutsame, menschenreiche und darum für das kirchliche Leben so entscheidend wichtige Raum des Industriegebietes und des westlichen Westfalen braucht diese Stätte kirchlicher Arbeit und kirchlichen Dienstes. Letzten Endes sollen diese ja nur dazu

helfen, daß in unseren Gemeinden lebendig werde, was der  
Wochenspruch des 23. Sonntag nach Trinitatis (4. November)

sagt:

"Dem Könige aller Könige und Herrn aller Herren,  
der allein Unsterblichkeit hat, dem sei Ehre und  
ewiges Reich" (1. Tim. 6, 15 und 16).

*[The following text is extremely faint and largely illegible, appearing to be a continuation of a sermon or a historical account.]*

*[This section contains several lines of very faint text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]*

Landeskirchenmusikschule  
Dortmund

*dem Bass am 11.10.  
morgens ausge-  
händigt.*

Die Abteilung Dortmund der Landeskirchenmusikschule hat im November v. Js. ihr 30-jähriges Bestehen gefeiert. Dieser Tatsache wurde in einem Festgottesdienst gedacht. Zum Jubiläum wurden außerdem 2 Kirchenmusiken veranstaltet. Ein Oratorium "Gott ruft noch" von Herrn Trubel wurde aufgeführt, ferner eine von Herrn Otto Heinermann geschriebene Kantate "O Durchbrecher aller Bande". Herr Trubel und Herr Heinermann sind beide Lehrer an dieser Schule.

Diese Kirchenmusikschule entstand seiner Zeit als eine Abteilung des Städt. Konservatoriums Dortmund. Als wir nach dem Kriege eine eigene nun ganz von der Kirche getragene Kirchenmusikschule ins Leben riefen und Herford zu ihrem Sitz bestimmten, haben wir uns doch gleichzeitig entschlossen, die Dortmunder Tradition nicht aufzugeben. So entstand auch in Dortmund wieder eine Kirchenmusikschule, nun als Abteilung von Herford. Wie richtig dies war, erhält aus der Tatsache, daß in den neun Jahren der neuen Arbeit über 40 junge Organisten hier ihr Examen abgelegt haben. Der wirtschaftlich so bedeutsame, menschenreiche und darum für das kirchliche Leben so entscheidend wichtige Raum des Industriegebietes und des westlichen Westfalen braucht diese Stätte kirchlicher Arbeit und kirchlichen Dienstes.

Nach dem Jubiläum haben schon wieder 11 Kirchenmusiker die C-Prüfung in Dortmund abgelegt.

1. Entwurf

LKA

Bielefeld, den

März 1962

Az. 5155/ A 10 - 10

- 1.) An das Dozentenkollegium  
der Landeskirchenmusikschule  
Abteilung Dortmund  
z.Hd. Herrn Pfarrer Hüneke

Dortmund-Marten  
Steinhammerstr. 23

Betr.: Neuordnung der kirchenmusikalischen Ausbildung in Dortmund

Berg : Schreiben vom 28.2.1962

Die Kirchenleitung hat es für gut gehalten, die Kirchenmusikschule Dortmund wieder an das Konservatorium zu verlegen. Endgültige Pläne sind noch nicht gemacht, auch ist ein Termin für diese Überführung noch nicht festgelegt. In Aussicht genommen wurde der 1. April 1962. Es ist jedoch fraglich, ob dieser Termin eingehalten werden kann.

Da das Konservatorium größere Möglichkeiten hat, die Kirchenmusiker gut auszubilden, meinte die Kirchenleitung, ~~die Landeskirchenmusikschule Abteilung Dortmund schließen zu sollen.~~

Damit ist zunächst die Arbeit des Dozentenkollegiums beendet. Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit, die Sie in guter Weise in den letzten Jahren vollzogen haben. Aus der Kirchenmusikschule Dortmund sind eine Reihe von C-Musikern hervorgegangen, die gerade unseren kleinen Gemeinden zur Verfügung stehen. Es ist nicht zuletzt Ihr Verdienst, daß in den schwierigen Nachkriegsverhältnissen die Dortmunder Ausbildungsstätte erhalten werden konnte. Wenn wir sie nun schließen, bedeutet das nur dies, daß wir bei dem freundlichen Verhältnis zu den staatlichen und städtischen Behörden die Ausbildung dem Konservatorium übertragen, das naturgemäß dafür große Möglichkeiten mitbringt.

Im Auftrage

Es soll  
zu sollen.

*gg Rm 21/3.*



7665

Evang. Kirche von Westfalen, den 29. März 1962

LKA

Az. 7665/ A 10-10

Das Landeskirchenamt

Eing 30. MARZ 1962

Anlagen

*Rm. 30/3 (Wortas TRD)*

1.) Vermerk:

Am 22.3.1962 besuchte der Unterzeichnete Herrn Stadtrat Hansmeier, den Kulturdezernenten der Stadt Dortmund. Am Gespräch waren beteiligt: Superintendent Lindemann und Direktor Büker vom Konservatorium Dortmund. Es ging um die Frage der Überführung der Kirchenmusikschule in Dortmund an das Konservatorium.

Dabei zeigte sich, daß Stadtrat Hansmeier grundsätzlich abweicht von unserer Sicht der Angelegenheit. Seine Position ist in etwa wie folgt gekennzeichnet: Die Evangelische Kirche bestimmt das Berufsbild des Kirchenmusikers. Dies kann aber nur so geschehen, daß sie in diesem Fall der Stadt Dortmund sagt: In diesen und jenen Fächern muß ein Kirchenmusiker ausgebildet und geprüft werden. Wenn die Evangelische Kirche das deutlich gemacht hat, dann ist im Grunde ihre Aufgabe zunächst erledigt. Alles Weitere wird dann vom Konservatorium aus erledigt, wobei man allenfalls der Kirche einräumen kann, daß sie bei der Auswahl der Lehrkräfte ein Wort mitspricht. Dies Letztere wurde zögernd zugestanden.

Erst wenn die Kirchenmusiker ausgebildet und geprüft sind, tritt an die Evangelische Kirche von Westfalen die Frage heran, ob sie gewillt ist, diese Kirchenmusiker zu übernehmen und ihnen die Urkunde über die Anstellungsfähigkeit zu verleihen. Es steht der Evangelischen Kirche natürlich frei, solche Kirchenmusiker abzulehnen.

Dem gegenüber haben wir geltend gemacht, daß es unsere Absicht gewesen sei, gemeinsam mit der Stadt Dortmund eine Abteilung am Konservatorium in Dortmund zu errichten. Kirchenmusik sei in erster Linie eine innere Angelegenheit der Kirche, die diese selbständig ordnet, darum müsse es mindestens als unfreundlich angesehen werden, wenn z.B. der Staat, ohne die Kirche zu fragen, Ausbildungsordnungen für evangelische Kirchenmusiker erläßt, wie das ja kürzlich geschehen ist. Die Evange-

lische

*Achtung!  
Sup. Lindemann wird dieses sagen,  
daß die Stadt kein neues Amt  
verleiht. Stadtrat Hansmeier befindet  
sich seit dem 7.6.1962 im Urlaub.*

*Rm 1/6*

A 10-10

lische Kirche von Westfalen sei aber bereit, dem Anliegen des Konservatoriums, eine Vollenanstalt zu werden, entgegenzukommen. Das bedeutet aber nicht, daß sie die Ausbildung von Kirchenmusikern gänzlich aus der Hand geben kann. Es ist nicht so, wie Stadtrat Hansmeier meint, daß zunächst künstlerische Fähigkeiten in der Ausbildung eine Rolle spielten und erst danach gefragt werden kann, ob der Mensch auch geeignet ist, Kirchenmusiker zu sein. Kirchenmusikalische Ausbildung ist eine Erziehung und nicht eine Aneignung von künstlerischen Fähigkeiten. Kirchenmusikalische Ausbildung, so wurde deutlich betont, ist gerade deswegen eine Angelegenheit der Kirche, weil es um eine Erziehung zum Gottesdienst, zum konkreten Leben der Gemeinde, zur Musik in der Gemeinde und in der Kirche geht. Für diese Fragestellung fand der Stadtrat kaum ein Verständnis. Ja, er hat sogar rechtliche Bedenken, unter diesen Gesichtspunkten eine Schulabteilung mit der Kirche gemeinsam zu errichten. Das Konservatorium sei ja eine öffentliche Schule und stände daher unter öffentlichem Recht, welches sich auch auf die kirchenmusikalische Abteilung erstreckt. Die Kirche könne in keine öffentliche Schule eingreifen und hier einen Einfluß erlangen. Z.B. darf kein pfarramtliches Zeugnis verlangt werden zur Aufnahme in die Schule, da dies sogar dem Grundgesetz widerspricht. Aus diesem Grunde kann man höchstens einen Vertreter der Kirche bei den Prüfungen hinzuzuziehen, wie dies bei den Pädagogischen Akademien auch geschieht.

Angesichts dieser diametralen Gegensätze war es im Grundsätzlichen nicht möglich, eine Einigung zu finden. Vielleicht aber ergibt sich die Möglichkeit einer praktischen Einigung. Zu diesem Zwecke will Stadtrat Hansmeier einen Gegenentwurf eines Vertrages machen, der seinen Vorstellungen entspricht. Der Unterzeichnete hat noch einmal darauf hingewiesen, daß über viele Einzelheiten des Vertragsentwurfes des Landeskirchenamts geredet werden könnte, daß es aber an zwei Punkten kein Zurückweichen gebe:

1. Lehrer dürfen in der kirchenmusikalischen Abteilung nur im Einvernehmen mit der Evangelischen Kirche von Westfalen angestellt werden,
2. Die Prüfung wird vom Prüfungsausschuß der Ev. Kirche von Westfalen abgenommen, in den entsprechende Vertreter des Konservatoriums berufen werden.